

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2012

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0
Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8
E-Mail: service@stbv-w-bw.de
Internet: www.stbv-w-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und die Satzungsänderung ab 01.07.2012.

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigt der Jahresabschluss 2011 eine stabile Entwicklung unseres Versorgungswerks bzgl. der Mitglieder- und Beitragszahlen. Hier liegt weiterhin ein kontinuierliches Wachstum vor. Die Leistungen aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind immer noch gering, so dass die Beitragseinnahmen nach wie vor zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen. Inzwischen zählt das Versorgungswerk, Stand September 2012, mehr als 5.500 aktive Mitglieder.

Bei der Kapitalanlage ließen sich spürbare Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht vollständig vermeiden und schlugen sich in geringen Kapitalerträgen nieder. Positiv fielen hier allerdings die Kapitalerträge aus den Beteiligungen an nun mittlerweile zwei Immobilienspezialfonds auf. Erfreulicherweise war das Versorgungswerk auch in 2011 nicht von Totalausfällen und Abschreibungen bei Kapitalanlagen betroffen. Es hat sich bewährt, dass die Kapitalanlage konservativ und nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern auf langfristige Anlagehorizonte ausgerichtet ist sowie die versicherungsmathematischen Grundlagen im offenen Deckungsplanverfahren nicht nur auf den Erträgen aus den Kapitalanlagen beruhen.

Die Kapitalanlage ist auch im aktuellen Jahr weiterhin stark von der Entwicklung an den sehr volatilen Kapitalmärkten beeinflusst. Unwägbarkeiten für die Vermögensanlage bestehen nach wie vor. Ehemals sichere Anlageklassen sind neu zu bewerten und ggf. zu ersetzen. Das Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen und dessen Entwicklung ist weiter kritisch zu beobachten, da immer noch kein stabil anhaltender Ausgleich durch die Aktienmärkte absehbar ist, wie die Schwankungen in den ersten drei Quartalen dieses Jahres gezeigt haben.

In diesem schwierigen Umfeld haben Vorstand und Vertreterversammlung erneut beschlossen, die Anwartschaften und Renten nicht zu dynamisieren. So bleibt es ab dem 01.01.2013 bei einem Rentensteigerungsbetrag von 43,00 €, aber eben auch weiterhin bei einem Rechnungszins von 4,00 %. Zusätzlich hat die Vertreterversammlung die Bildung einer Rücklage für Zinsverpflichtungen beschlossen. Auf diese Weise werden im Versorgungswerk die Belastungen aus 2011 sofort abgefangen und Reserven für ein weiter mögliches schwieriges wirtschaftliches Umfeld gebildet. Bei günstigerem Verlauf können diese Reserven dann zukünftig für die Anwartschaften und Renten verwendet werden.

Zum 01.07.2012 trat die mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 29.11.2011 geänderte Satzung in Kraft. Schwerpunkte sind die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften, der Entfall des § 20 Abs. 4 der Satzung, des sogenannten Ledigenzuschlags, für Mitglieder ab dem Geburtsjahrgang 1957 und jünger sowie die Anpassung an geänderte bundesgesetzliche Regelungen für Anspruchsberechtigte auf Halb-/Waisenrente ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ein vollständiger Abdruck der ab 01.07.2012 geltenden Satzung ist der Info 2012 beigelegt.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gerne zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.



Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2010
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2012
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2011
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2011
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2011

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002 und geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 16.10.2006 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 293), berichtigt (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 362), in Kraft getreten am 01.01.2007.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft. Die dritte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 24.06.2008 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 15.10.2008 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 12.09./03.11.2008 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 17.12.2008, Seite 492, am 01.01.2009 in Kraft. Die vierte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 30.06.2009 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20.07.2009 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.07.2009 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 30.09.2009, Seite 233, zum 01.09.2009 in Kraft. Die fünfte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 29.11.2011 beschlossen, mit Bescheiden des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 28.02.2012 und 15.03.2012 genehmigt und tritt nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 25.04.2012, Seite 366, zum 01.07.2012 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBerG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-

Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammersystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr bis zum Ende der dritten Amtszeit an:

Vorsitzende:

| | | |
|-------------|-----|--------|
| Renate Wild | StB | Erbach |
|-------------|-----|--------|

Stellvertreter:

| | | |
|-----------------|----------|------------|
| Werner H. Jakob | StB / RB | Heidelberg |
|-----------------|----------|------------|

13 weitere Mitglieder:

| | | |
|---------------------------|------------------------|------------|
| Prof. Dr. Petra Bittrolff | vBP / StB, Dipl.-Kffr. | Bruchsal |
| Astrid Boll | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Müllheim |
| Jürgen Braun | StB | Bonndorf |
| Angelika Dieterle | StB, Dipl.-Vw. | Tübingen |
| Michael Erhardt | StB, Dipl.-Kfm. | Geislingen |
| Matthias Franz | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Stuttgart |
| Eva Härle-Mantel | StB, Dipl.-Kfm. | Ulm |
| Jürgen Härter | StB | Fellbach |
| Manuela Lander | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Karlsruhe |
| Anita Lehner | StB | Ulm |
| Dr. Susanne Mack | StB, Dipl.-Kfm. | Ulm |
| Ursula Stolz | StB | Ettenheim |
| Michael Tempel | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Reutlingen |

Mit Beginn der vierten Amtszeit gehörten im Berichtsjahr der Vertreterversammlung an:

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|------------|
| Vorsitzende: | | |
| Renate Wild | StB | Erbach |
| Stellvertreter: | | |
| Werner H. Jakob | StB / RB | Heidelberg |
| 13 weitere Mitglieder: | | |
| Prof. Dr. Petra Bittrolff | StB, vBP, Dipl.-Kffr. | Bruchsal |
| Astrid Boll | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Müllheim |
| Angelika Dieterle | StB, Dipl.-Vw. | Tübingen |
| Michael Erhardt | StB, Dipl.-Kfm. | Geislingen |
| Matthias Franz | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Stuttgart |
| Achim Gottlieb | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Freiburg |
| Jürgen Härter | StB | Fellbach |
| Manuela Lander | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Karlsruhe |
| Andrea Lang | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Albstadt |
| Anita Lehner | StB | Ulm |
| Dr. Susanne Mack | StB, Dipl.-Kfm. | Ulm |
| Alexander Sturm | StB | Bretten |
| Michael Tempel | StB, Dipl.-Bw.(BA) | Reutlingen |

Der Vorstand (§ 4 der Satzung)

Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, von der Vertreterversammlung am 03.07.2007 bzw. 05.07.2011 gewählt, gemäß § 3 Abs. 5, Ziff. 3 sowie § 4 StBVG und Satzung. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen dem Versorgungswerk angehören, in jedem Fall aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat einen Geschäftsführer bestellt. Dieser ist gemäß § 4 Abs. 7 des Steuerberaterversorgungsgesetzes nicht Organ des Versorgungswerks.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

| | | |
|--|-----------------------------|-------------|
| Vorsitzender: | | |
| Dieter Bohnert | StB | Ehingen |
| Stellvertretender Vorsitzender: | | |
| Peter von Au | StB / RB Dipl.-Kfm. | Baiersbronn |
| drei weitere Mitglieder: | | |
| Elke Heeb | StB / RB / vBP, Dipl.-Kffr. | Böblingen |
| Hartmut Kilger | RA | Tübingen |
| Elke Mimler | StB, Dipl.-Vw. | Freiburg |

Vier Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder des Versorgungswerks. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger ist kein Mitglied des Versorgungswerks, gehört dem Vorstand aber als geeigneter Fachmann an.

4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nach § 41 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren wird das offene Deckungsplanverfahren zur Anwendung gebracht. Die Leistungshöhe wird nach Satzung und versicherungsmathematischem Gutachten im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz derart festgesetzt, dass ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird. In der versicherungstechnischen Bilanz werden hierbei auch die künftigen Beiträge und die darauf beruhenden Leistungen berücksichtigt, was auf der Grundlage der gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft möglich ist.

Seit dem 01.01.2010 hat der Vorstand das Büro

Gassner und Partner
Herdweg 44, 70174 Stuttgart
Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche und
berufsständische Altersversorgung

mit der versicherungsmathematischen Betreuung beauftragt.

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium bzw. beide nun durch das zusammengelegte Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 StBerG und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2011 zu zwei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 05.07.2011 fand die 30. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 29. Vertreterversammlung vom 23.11.2010
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Herausforderungen an die aktuelle und mittelfristige Kapitalanlage
5. Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seines Stellvertreters
6. a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
7. a) Vorlage des Jahresabschlusses 2010, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2010
c) Entlastung des Vorstandes gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
8. Wahl des Wirtschaftsprüfers
9. Wahl des Vorstands, des Vorsitzenden des Vorstands und seines Stellvertreters
10. Vorbereitung der fünften Satzungsänderung
11. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 29.11.2011 fand die 31. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 30. Vertreterversammlung vom 05.07.2011
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012
5. Beschlussfassung über den Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2012
6. Fünfte Satzungsänderung
7. Beschlussfassung zur Ermächtigung über die Einführung einer Rücklage für Zinsverpflichtungen
8. Terminfestlegung für die Vertreterversammlungen in 2012
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2011 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenanträgen und zu Zwangsvollstreckungen sowie der Vorbereitung der fünften Satzungsänderung als auch der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem neu zu gestaltenden Risikomanagement und dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Wermann, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Die Geschäftsstelle war in

Vollzeit mit Frau Margit Gloger, Frau Helga Krauter und Herrn Matthias Manck, in Teilzeit mit Frau Elke Münster sowie stundenweise mit Frau Ute Wolff besetzt.

Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma TN CuRA GmbH in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus CuRA zugeführt. Für das elektronische Archiv ist die DMS-Software d.3 der Firma d.velop im Einsatz.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht. Renten wurden festgesetzt und ausgezahlt sowie die Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Außerdem werden ab dem 01.01.2011 die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Versorgungsleistungsbezügen elektronisch gemeldet und abgeführt. Neben der Mitgliederbuchhaltung wurde die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten ausgeführt. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4. Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) mit Sitz in Berlin, in der alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses, seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes und ist seit 2011 Vorstandsvorsitzender des Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 33. Mitgliederversammlung der ABV fand am 30.04.2011 in Berlin statt. Herr Kirchhof war aus gesundheitlichen Gründen vom Vorstandsvorsitz zurückgetreten. Es standen die Wahl eines neuen Vorsitzenden und die Nachwahl eines weiteren Vorstandsmitglieds an. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger wurde einstimmig als neuer Vorstandsvorsitzender der ABV gewählt.

Die 34. Mitgliederversammlung der ABV fand am 12.11.2011 in Berlin statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien, wie Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Entlastung des Vorstands und Beschluss des Haushaltsplans 2012, die Beitragserhöhung ab 2012 von 2,50 € auf 3,00 € je aktivem Mitglied. Als Fachvortrag referierte Herr Prof. Günter Verheugen zum Thema „Wohin geht Europa?“.

Zwischen den bisher bestehenden zwölf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2011 fanden das 23. und 24. Rundgespräch am 24.06.2011 bzw. am 11.11.2011 statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien die Berichte aus

der ABV, die Eigenregulierung beim Risikomanagement, die Berichte der Versorgungswerke zu den Kerndaten und die Neugestaltung der Überleitungsabkommen.

Zum Berichtszeitpunkt besteht nach Kündigung der Überleitungsabkommen mit den restlichen Steuerberaterversorgungswerken zum 31.12.2008 nunmehr noch das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2011 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2010 durch das Büro Gassner und Partner, Stuttgart, erstellt.

Der Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2011 in Höhe von 43,00 € wurde von der Vertreterversammlung am 28.09.2010 gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgesetzt und von der Versicherungsaufsicht am 23.03.2011 genehmigt. Die Vertreterversammlung beschloss am 05.07.2011 den Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2012 in Höhe von 43,00 € zu belassen.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2010

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2011 und 2012 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 23.11.2010 bzw. 29.11.2011 beschlossen und den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2010 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2010 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2010 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai / Anfang Juni 2011 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztel und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberater-versorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 05.07.2011 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2010 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2010 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

| | 2011 | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|
| aktive Mitglieder am 01.01. | 5.101 | 4.759 |
| Neuzugänge | 431 | 511 |
| auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft | 0 | 0 |
| aus Berufsunfähigkeitsrente zurück in aktiven Bestand | 0 | 1 |
| nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung | - 50 | - 45 |
| Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung | - 7 | - 8 |
| Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung | 0 | 0 |
| Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung | - 67 | - 69 |
| Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod | 3 | 0 |
| Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft | - 38 | - 32 |
| auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung | - 5 | - 6 |
| Wechsel in den Leistungsbezug | - 11 | - 10 |
| aktive Mitglieder am 31.12. | <u>5.351</u> | <u>5.101</u> |
| davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag | 134 | 146 |
| fortgesetzte Mitglieder | 140 | 141 |
| Angestellte | 2.920 | 2.793 |
| Selbstständige | 2.431 | 2.308 |
| weiblich | 2.506 | 2.375 |
| männlich | 2.845 | 2.726 |
| passive Mitglieder am 31.12. | 112 | 102 |
| davon Altersrentner/-innen | 104 | 94 |
| Berufsunfähigkeitsrentner/-innen | 8 | 8 |
| Mitglieder am 31.12. | <u>5.463</u> | <u>5.203</u> |
| sonstige Leistungsempfänger | 24 | 20 |
| davon Witwen | 13 | 10 |
| Witwer | 5 | 4 |
| Halbwaisen | 6 | 6 |
| ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft | 237 | 205 |
| versorgungsausgleichsberechtigte Personen | 96 | 83 |
| anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12. | <u>5.820</u> | <u>5.511</u> |

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

| Jahr: | 2011 | 2010 | 2008 | 2006 | 2004 |
|--|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Durch Bescheid veranlagt | 5.343 | 5.095 | 4.494 | 4.020 | 3.570 |
| Davon: | | | | | |
| 10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag | 1.207 | 1.143 | 915 | 863 | 847 |
| 10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag | 3.495 | 3.313 | 2.750 | 2.347 | 1.902 |
| davon aus Beitragsbemessungsgrenze | 880 | 882 | 448 | | |
| 10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 € | 267 | 256 | 237 | 161 | 151 |
| davon mit § 14 zusätzlicher Beitrag | 202 | 180 | 43 | 30 | 24 |
| davon mit Beitrag § 12 III Existenzgründer | 56 | 93 | 106 | 172 | 213 |
| Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende | 12 | 17 | 16 | 15 | 21 |
| 5– 9/10 Beitrag | 194 | 197 | 214 | 225 | 229 |
| 4/10 Beitrag | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 3/10 Beitrag | 25 | 25 | 26 | 26 | 28 |
| 2/10 Beitrag | 23 | 23 | 27 | 27 | 28 |
| 1/10 Beitrag | 119 | 120 | 159 | 153 | 126 |
| Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung: | 8 | 6 | 24 | 2 | 0 |
| Gesamt: | <u>5.351</u> | | | | |

Beitragsvolumen zum 31.12.2011:

| | |
|---|-------------------------------|
| Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2011 beträgt | 52.230.369,19 € |
| Davon wurden für Vorjahre noch festgesetzt | - <u>240.459,16 €</u> |
| Das bereinigte Beitragsvolumen für 2011 beträgt damit | <u>51.989.910,03 €</u> |

Wegen Niederschlagung wurden davon 37.022,55 € Beiträge ausgebucht.

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2011 waren 87 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 48 durch Abhilfe, 20 durch Widerspruchsbescheid und 10 durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch neun Widerspruchsverfahren aus 2011 in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten waren in 2011 sieben Klagen anhängig. Davon wurden in 2011 zwei durch Beschluss eingestellt, einer Klage wurde stattgegeben, eine Klage wurde zurückgenommen, zwei Klageverfahren sind noch anhängig und eine Klage befindet sich im Berufungsverfahren.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2011 waren 25 Härtefallanträge anhängig. In 19 Fällen wurde dem Antrag stattgegeben und der Beitrag ermäßigt. Vier Anträge wurden abgelehnt. Zwei Härtefallanträge befinden sich zum Berichtszeitpunkt noch in Bearbeitung.

Es wurden 103 Stundungen neu gewährt. 104 Stundungen wurden in 2011 abgezahlt und 41 befanden sich zum 31.12.2011 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 17.551,36 € festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 29.194,50 € Säumniszuschläge festgesetzt. 688,50 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 459,20 € Mahnkosten und 2.577,85 € Vollstreckungs- und Prozesskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für 16 Mitglieder wurden in 2011 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 137.534,69 € übergeleitet, davon war bei vier Mitgliedern die Mitgliedschaft bereits vor 2011 beendet worden. Ein in 2011 ausgeschiedenes Mitglied beantragte bis zum Berichtszeitpunkt die Überleitung fristgerecht erst in 2012.

Für 55 Mitglieder endete in 2011 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Gegen die Beitragsüberleitung wurde ein Widerspruch eingelegt. Insgesamt wurden also für 54 Mitglieder 2.408.211,97 € übergeleitet. Da davon bei drei Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2012 erfolgen konnte, wurden hierfür 214.131,32 € zurückgestellt.

In 2011 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2010 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 805.706,78 € übergeleitet und die dafür gebildete Rückstellung verbraucht sowie der die Rückstellung übersteigende Betrag von 1.514,06 € als Überleitung aus Vorjahren eingestellt.

Beitragserrstattungen erfolgten in 2011 nicht.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für 28 Mitglieder 657.559,48 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für drei Mitglieder insgesamt 397.530,68 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

Seit 2011 wurden weitere 11 Altersrenten geleistet und eine weitere rückwirkend auf 2010. Zwei Altersrenten entfielen wegen Tod. Insgesamt wurden für 104 Altersrenten (auf das Jahresende bezogen) 843.812,43 € gezahlt. Für 2010 wurden 9.637,68 € nachgezahlt.

Eine neue Berufsunfähigkeitsrente wurde rückwirkend ab 2010 gewährt. Eine Berufsunfähigkeitsrente entfiel wegen Tod. Für zum Jahresende acht Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 161.744,28 €. Für 2010 wurden 19.592,28 € nachgezahlt. Zwei Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente, zwei Widerspruchsverfahren und ein Klageverfahren sind zum Berichtszeitpunkt noch in Bearbeitung bzw. anhängig.

Für 13 Witwen, fünf Witwer und sechs Halbwaisen wurden Hinterbliebenenrenten i.H.v. 180.118,43 € gezahlt. Für sechs Sterbefälle wurde in 2011 Sterbegeld beantragt und 13.310,69 € ausgezahlt.

Ein Antrag auf Kostenübernahme bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen wurde in 2011 gestellt und ist derzeit noch anhängig. Ein weiterer Antrag wurde abgelehnt.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 6.565,00 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2011 wurden Kapitalanlagen in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds und in zwei Immobilienspezialfonds sowie in Festgeld (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2011 insgesamt 439.399.260,35 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM) erhielt in 2011 etwa zwei Fünftel der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2011 auf 207.886.093,29 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 3,74 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der Allianz Global Investors (agi), erhielt ebenfalls etwa zwei Fünftel der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des VSBW belief sich zum 31.12.2011 auf

196.915.040,05 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 2,85 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Immobilienspezialfonds ECF von Cordea Savills Investment Management, München, erhielt keine Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des ECF belief sich zum 31.12.2011 auf 25.000.000,00 €. Die Fondspemfomance (IRR) beträgt 5,4 % seit Auflage. Für einen Anfang 2012 geplanten und erfolgten Mittelabruf wurden 6.000.000,00 € in einer Festgeldanlage angespart.

Der Immobilienspezialfonds Habitare der Quantum Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg, erhielt erstmalig Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des Habitare belief sich zum 31.12.2011 auf 3.598.127,01 €.

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern und den Immobilienspezialfonds betrugen zum 31.12.2011 insgesamt 1.449.016,21 €. Die Erträge aus dem BWK 65 und dem VSBW wurden nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es bleibt deshalb bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF. Allerdings sind durch Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24.06.2008 Derivate im Rahmen der Wertpapierspezialfonds ausschließlich zur Absicherung gegen Kurs- und Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten zulässig. Dieser Einsatz von Derivaten wurde von der Versicherungsaufsicht bereits mit Schreiben vom 11.10.2005 für alle baden-württembergischen Versorgungswerke und nochmals speziell die entsprechende Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Schreiben vom 12.09.2008 genehmigt.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2011 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Uwe Deberling, Abteilungsdirektor der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, und Frau Bärbel Wermann, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und zunächst auf 85 % RexP festgelegt worden. In 2008 wurde von der Benchmark RexP auf den JP Morgan EMU Bond Index 10 Jahre umgestellt. Es ist vereinbart, den Aktienanteil aktiv bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen bzw. auch in den einstelligen Bereich

abzusenken. Passive Wertsteigerungen des Aktienanteils werden bis 25 % des Aktienanteils zugelassen. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2011 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Manfred Häffner, Betreuung Wertpapiergeschäft der Filiale Stuttgart der Commerzbank, sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65. Bei den Immobilienspezialfonds, an denen auch andere institutionelle Einrichtungen beteiligt sind, gehörten in 2011 dem Anlageausschuss vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Für die Kapitalanlage in Immobilien besteht mit der Firma Risk-Management-Consulting GmbH (RMC), Köln, ein Beratungsvertrag.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen in 2011 insgesamt 702.742,90 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2011 mit 84.313,12 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz im Berichtsjahr bei 1,44 %.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2012

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2012 wie folgt festzustellen:

| | |
|--|-------------------|
| In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze | 67.200,00 € |
| In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze | 5.600,00 € |
| Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung | 19,60 % |
| Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag | 1.097,60 € |

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2012 ist damit 3,10 € höher als im Geschäftsjahr 2011.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2012 wird ein ähnlicher Mitgliederzugang erwartet wie im Geschäftsjahr 2011.

Bei den Beiträgen wird eine geringe Erhöhung aufgrund des geringfügig erhöhten Regelpflichtbeitrags eintreten. Beitragsmehreinnahmen in 2012 werden sich überwiegend aus dem erhöhten Mitgliederzugang ergeben.

Zum Berichtszeitpunkt sind zwei Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente in Bearbeitung, drei Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente befinden sich in Widerspruchs- bzw. im Klageverfahren. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Allerdings steigen diese Rentenleistungen langsam an, da sich diese aus aktiven Mitgliedschaftsdauern von inzwischen mehr als 10 Jahre errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 107 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung sind ab 01.01.2009 nicht mehr möglich. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der bisherigen geringen Rentenleistungen und der Überleitungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für die Leistungsverbesserung und der Verlustrücklage zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds und zwei Immobilienspezialfonds. Durch das aufgrund der wachsenden Beitragseinnahmen kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Allerdings werden die Kapitalerträge auch in 2012 von der Kursentwicklung bei den Rentenpapieren als auch bei den Aktien an den aufgrund der immer noch bestehenden Risiken in Folge der hohen Staatsschulden in allen führenden Industrieländern und der daraus resultierenden Euro-Krise weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten mittelbar möglicherweise ungünstig beeinflusst. Die Unwägbarkeiten für die Vermögensanlage bleiben weiter bestehen. Insbesondere das Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen und dessen Entwicklung ist im Hinblick auf den Rechnungszins des Versorgungswerks von 4,0 % weiterhin kritisch zu beobachten. Den Risiken im Bereich der Vermögensanlage ist durch Mischung und Streuung, Verminderung von Bonitätsrisiken und durch Bildung von stillen Reserven zur Vermeidung von Abschreibungen mittels einer vorsichtigen Ausschüttungspolitik in den Spezialfonds zu begegnen.

Eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle ist derzeit nicht geplant. Zum Berichtszeitpunkt sind vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle besetzt sowie eine geringfügig Beschäftigte im Einsatz. Die EDV der Geschäftsstelle unterliegt regelmäßigen Softwareupdates, regelmäßiger Wartung und einem regelmäßigen Austausch der Hardwarekomponenten sowie einer regelmäßigen mehrfachen Datensicherung.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Am 29.11.2011 beschloss die Vertreterversammlung eine Änderung der Satzung. Schwerpunkte sind darin die Einführung von Hinterbliebenenrenten für eingetragene Lebenspartner und der Entfall des Ledigenzuschlages bei Altersrenten. Die entsprechende Satzung wurde im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 5/2012 vom 25.04.2012 veröffentlicht. Sie tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

Im Vorfeld wurde hierzu von zwei Mitgliedern Kritik geäußert. Die vorgebrachten Argumente waren bereits auch von der Vertreterversammlung in der Entscheidungsfindung diskutiert worden, führten aber zu keinem anderen Ergebnis, wie am 29.11.2011 beschlossen. Die Kritik wird unabhängig davon an die Vertreterversammlung als Satzungsgebendes Gremium weitergeleitet.

Weitere Änderungen der Satzung sind derzeit nicht angedacht.

Stuttgart, den 16.05.2012

Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2011

Seite 18 – 19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2011

Seite 20

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|---------------------|-----------------------|----------------|
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | |
| I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | | 6.272,33 | 4 |
| B. KAPITALANLAGEN | | | |
| I. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 433.399.260,35 | | 387.905 |
| 2. Einlagen bei Kreditinstituten | <u>6.000.000,00</u> | 439.399.260,35 | 0 |
| C. FORDERUNGEN | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder | | 5.432.463,61 | 5.311 |
| D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21.942,83 | | 23 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand | | | |
| 1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | 529.576,58 | | 2.491 |
| 2. Kassenbestand | 140,79 | | 0 |
| III. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>1.643,46</u> | 553.303,66 | 15 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | |
| I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | 3.291,94 | 2 |
| | | <u>445.394.591,89</u> | <u>395.751</u> |

PASSIVA

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|----------------------|-----------------------|----------------|
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Verlustrücklage | 12.944.109,96 | | 11.093 |
| II. Rücklage für Zinsverpflichtungen | <u>72.179.822,30</u> | 85.123.932,26 | 0 |
| B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG | | | |
| I. Deckungsrückstellung | 358.960.454,00 | | 382.834 |
| II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung | 678.039,98 | | 678 |
| III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen | <u>214.131,32</u> | 359.852.625,30 | 806 |
| C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 179.179,00 | | 154 |
| II. Sonstige Rückstellungen | <u>82.339,90</u> | 261.518,90 | 83 |
| D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 138.389,32 | | 92 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>18.126,11</u> | 156.515,43 | 11 |
| | | <u>445.394.591,89</u> | <u>395.751</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

| | € | Geschäftsjahr € | Vorjahr € |
|---|-----------------------|--------------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge | | 53.248.436,80 | 49.227.974,82 |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung | | 0,00 | 18.605.469,32 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen Zinsen und ähnliche Erträge | | 1.449.016,21 | 16.489.527,09 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge | | 50.471,41 | 27.232,94 |
| 5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückge- währungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen | | -2.553.825,72 | -2.674.531,55 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | -1.228.215,79 | -977.639,64 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstech- nischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) | | 23.873.826,00 | -75.899.462,00 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung | | 0,00 | 0,00 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | |
| a) Persönliche Aufwendungen | -374.180,66 | | -359.602,34 |
| b) Sonstige Aufwendungen | <u>-328.562,24</u> | -702.742,90 | -344.735,80 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | -84.313,12 | -34.566,19 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis | | 74.052.652,89 | 4.059.666,65 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 28.221,34 | 65.037,89 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | -1.192,40 | -19.582,48 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 74.079.681,83 | 4.105.122,06 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -49.094,85 | -78.495,78 |
| 5. Jahresüberschuss | | 74.030.586,98 | 4.026.626,28 |
| 6. Einstellung in Gewinnrücklagen | | | |
| a) in Verlustrücklage | -1.850.764,68 | | -4.026.626,28 |
| b) in Rücklage für Zinsverpflichtungen | <u>-72.179.822,30</u> | -74.030.586,98 | 0,00 |
| 7. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335, 341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 1. Juni 2012



Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



Sagert
Wirtschaftsprüfer

Oktober 2012

Informationen für unsere Mitglieder

Vorbereitung des SEPA-Lastschriftverfahrens ab 01.02.2014

Mit Ablauf des 31.01.2014 wird das bisherige Lastschriftverfahren durch das SEPA-Lastschriftverfahren vollständig ersetzt. Die Einwilligung zum SEPA-Lastschrifteinzug (Einzugsvertrag) muss dann prinzipiell schriftlich erfolgen (keine E-Mail, kein Internet-Formular), statt Bankleitzahl und Kontonummer ist die IBAN zu verwenden, den Kontoinhabern ist die Gläubiger-ID des Versorgungswerks mitzuteilen.

Aus diesem Grund wird Anfang 2013 den Beitragsmitteilungen zum 01.01.2013 an alle Mitglieder der SEPA-Einzugsvertrag zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren als Formular beigelegt. Wir bitten Sie dann um eine zeitnahe Rücksendung, damit diese Daten rechtzeitig in das EDV-System eingepflegt werden können. Immerhin nutzen momentan 75 % der Mitglieder für die Beitragszahlung das derzeitige Lastschriftverfahren.

Erhöhung der Rentenanwartschaft durch Zahlung von zusätzlichen Beiträgen gem. § 14 der Satzung

Wir möchten an dieser Stelle auf die Möglichkeit der Zahlung von zusätzlichen Beiträgen gem. § 14 der Satzung hinweisen. Diese können auf schriftlichen Antrag zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen nach § 11 der Satzung geleistet werden. Mitglieder mit Beiträgen gem. §§ 12 und 13 der Satzung können keine zusätzlichen Beiträge zahlen.

Es handelt sich hierbei um Monatsbeiträge, die zusammen mit dem Pflichtbeiträgen 15/10 des Regelpflichtbeitrags, das sind derzeit monatlich 1.646,40 €, nicht übersteigen dürfen. Unterhalb dieser Grenze sind sie in der Höhe frei wählbar und auch veränderbar.

Die Zahlung dieser Beiträge kann jederzeit widerrufen werden. Längsten können diese bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres geleistet werden.

Mit diesen Beiträgen können z.B. niedrige Beitragszahlungen in vergangenen Jahren wegen Existenzgründung oder Elternzeiten ausgeglichen werden. Sie können aber auch dazu dienen, die Rentenanwartschaften von den Beiträgen aus Einkünften aus steuerberatender Tätigkeit zu entkoppeln und diese zu erhöhen, um so eine Rentenlücke zu schließen oder zu verringern.

Überleitungsabkommen

Aufgrund der Satzungsänderung ab 01.01.2009 sind die Überleitungsabkommen mit folgenden Versorgungswerken gekündigt (ggf. können hier Einzelüberleitungen im Rahmen des nach der EG-VO 1408/71 geplanten Überleitungsabkommens für kurze Mitgliedschaftszeiten vereinbart werden):

Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung,
Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg),
Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen),
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen,
Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein

Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland, dem Steuerberaterversorgungswerk in Brandenburg und dem Steuerberaterversorgungswerk in Sachsen-Anhalt waren nicht abgeschlossen. Auch hier können ggf. o.g. Einzelüberleitungen vereinbart werden.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks weiterhin nicht erfolgt.

Das Überleitungsabkommen mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk in Nordrhein-Westfalen besteht weiterhin.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gern schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbv-wb.de.

Bärbel Manck
Geschäftsführerin

Rententabelle für das Jahr 2012

Regelpflichtbeitrag: 1.097,60 = (19,60% * 5.600,00)

Rentensteigerungsbetrag: 43,00

| Eintrittsalter | Viel-faches | Altersrente im 67. Lebensjahr ¹ | Berufs-unfähigkeits-rente ¹ | Witwen/r-rente nach Altersrente ¹ | Witwen/r-rente nach BU-Rente ¹ | Halbwaisen-rente nach Altersrente ¹ | Halbwaisen-rente nach BU-Rente ¹ |
|----------------|-------------|--|--|--|---|--|---|
| 20 | 3,050 | 6.164,05 | 5.246,00 | 3.698,43 | 3.147,60 | 616,41 | 524,60 |
| 21 | 3,025 | 5.983,45 | 5.072,93 | 3.590,07 | 3.043,76 | 598,35 | 507,29 |
| 22 | 3,000 | 5.805,00 | 4.902,00 | 3.483,00 | 2.941,20 | 580,50 | 490,20 |
| 23 | 2,975 | 5.628,70 | 4.733,23 | 3.377,22 | 2.839,94 | 562,87 | 473,32 |
| 24 | 2,950 | 5.454,55 | 4.566,60 | 3.272,73 | 2.739,96 | 545,46 | 456,66 |
| 25 | 2,925 | 5.282,55 | 4.402,13 | 3.169,53 | 2.641,28 | 528,26 | 440,21 |
| 26 | 2,900 | 5.112,70 | 4.239,80 | 3.067,62 | 2.543,88 | 511,27 | 423,98 |
| 27 | 2,875 | 4.945,00 | 4.079,63 | 2.967,00 | 2.447,78 | 494,50 | 407,96 |
| 28 | 2,850 | 4.779,45 | 3.921,60 | 2.867,67 | 2.352,96 | 477,95 | 392,16 |
| 29 | 2,825 | 4.616,05 | 3.765,73 | 2.769,63 | 2.259,44 | 461,61 | 376,57 |
| 30 | 2,800 | 4.454,80 | 3.612,00 | 2.672,88 | 2.167,20 | 445,48 | 361,20 |
| 31 | 2,775 | 4.295,70 | 3.460,43 | 2.577,42 | 2.076,26 | 429,57 | 346,04 |
| 32 | 2,750 | 4.138,75 | 3.311,00 | 2.483,25 | 1.986,60 | 413,88 | 331,10 |
| 33 | 2,725 | 3.983,95 | 3.163,73 | 2.390,37 | 1.898,24 | 398,40 | 316,37 |
| 34 | 2,700 | 3.831,30 | 3.018,60 | 2.298,78 | 1.811,16 | 383,13 | 301,86 |
| 35 | 2,675 | 3.680,80 | 2.875,63 | 2.208,48 | 1.725,38 | 368,08 | 287,56 |
| 36 | 2,650 | 3.532,45 | 2.734,80 | 2.119,47 | 1.640,88 | 353,25 | 273,48 |
| 37 | 2,625 | 3.386,25 | 2.596,13 | 2.031,75 | 1.557,68 | 338,63 | 259,61 |
| 38 | 2,600 | 3.242,20 | 2.459,60 | 1.945,32 | 1.475,76 | 324,22 | 245,96 |
| 39 | 2,575 | 3.100,30 | 2.325,23 | 1.860,18 | 1.395,14 | 310,03 | 232,52 |
| 40 | 2,550 | 2.960,55 | 2.193,00 | 1.776,33 | 1.315,80 | 296,06 | 219,30 |
| 41 | 2,525 | 2.822,95 | 2.062,93 | 1.693,77 | 1.237,76 | 282,30 | 206,29 |
| 42 | 2,500 | 2.687,50 | 1.935,00 | 1.612,50 | 1.161,00 | 268,75 | 193,50 |
| 43 | 2,475 | 2.554,20 | 1.809,23 | 1.532,52 | 1.085,54 | 255,42 | 180,92 |
| 44 | 2,450 | 2.423,05 | 1.685,60 | 1.453,83 | 1.011,36 | 242,31 | 168,56 |
| 45 | 2,425 | 2.294,05 | 1.564,13 | 1.376,43 | 938,48 | 229,41 | 156,41 |
| 46 | 2,400 | 2.167,20 | 1.444,80 | 1.300,32 | 866,88 | 216,72 | 144,48 |
| 47 | 2,375 | 2.042,50 | 1.327,63 | 1.225,50 | 796,58 | 204,25 | 132,76 |
| 48 | 2,350 | 1.919,95 | 1.212,60 | 1.151,97 | 727,56 | 192,00 | 121,26 |
| 49 | 2,325 | 1.799,55 | 1.099,73 | 1.079,73 | 659,84 | 179,96 | 109,97 |
| 50 | 2,300 | 1.681,30 | 989,00 | 1.008,78 | 593,40 | 168,13 | 98,90 |
| 51 | 2,275 | 1.565,20 | 880,43 | 939,12 | 528,26 | 156,52 | 88,04 |
| 52 | 2,250 | 1.451,25 | 774,00 | 870,75 | 464,40 | 145,13 | 77,40 |
| 53 | 2,225 | 1.339,45 | 669,73 | 803,67 | 401,84 | 133,95 | 66,97 |
| 54 | 2,200 | 1.229,80 | 567,60 | 737,88 | 340,56 | 122,98 | 56,76 |
| 55 | 2,175 | 1.122,30 | 467,63 | 673,38 | 280,58 | 112,23 | 46,76 |
| 56 | 2,150 | 1.016,95 | 369,80 | 610,17 | 221,88 | 101,70 | 36,98 |
| 57 | 2,125 | 913,75 | 274,13 | 548,25 | 164,48 | 91,38 | 27,41 |
| 58 | 2,100 | 812,70 | 180,60 | 487,62 | 108,36 | 81,27 | 18,06 |
| 59 | 2,075 | 713,80 | 89,23 | 428,28 | 53,54 | 71,38 | 8,92 |
| 60 | 2,050 | 617,05 | | 370,23 | 0,00 | 61,71 | |
| 61 | 2,025 | 522,45 | | 313,47 | 0,00 | 52,25 | |
| 62 | 2,000 | 430,00 | | 258,00 | 0,00 | 43,00 | |
| 63 | 2,000 | 344,00 | | 206,40 | 0,00 | 34,40 | |
| 64 | 2,000 | 258,00 | | 154,80 | 0,00 | 25,80 | |

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

Rententabelle für das Jahr 2013

Regelpflichtbeitrag: ² **1.102,00** = (19,00% * 5.800,00)
 Rentensteigerungsbetrag: **43,00**

| Eintrittsalter | Viel-faches | Altersrente im 67. Lebensjahr ¹ | Berufs-unfähigkeits-rente ¹ | Witwen/r-rente nach Altersrente ¹ | Witwen/r-rente nach BU-Rente ¹ | Halbwaisen-rente nach Altersrente ¹ | Halbwaisen-rente nach BU-Rente ¹ |
|----------------|-------------|--|--|--|---|--|---|
| 20 | 3,050 | 6.164,05 | 5.246,00 | 3.698,43 | 3.147,60 | 616,41 | 524,60 |
| 21 | 3,025 | 5.983,45 | 5.072,93 | 3.590,07 | 3.043,76 | 598,35 | 507,29 |
| 22 | 3,000 | 5.805,00 | 4.902,00 | 3.483,00 | 2.941,20 | 580,50 | 490,20 |
| 23 | 2,975 | 5.628,70 | 4.733,23 | 3.377,22 | 2.839,94 | 562,87 | 473,32 |
| 24 | 2,950 | 5.454,55 | 4.566,60 | 3.272,73 | 2.739,96 | 545,46 | 456,66 |
| 25 | 2,925 | 5.282,55 | 4.402,13 | 3.169,53 | 2.641,28 | 528,26 | 440,21 |
| 26 | 2,900 | 5.112,70 | 4.239,80 | 3.067,62 | 2.543,88 | 511,27 | 423,98 |
| 27 | 2,875 | 4.945,00 | 4.079,63 | 2.967,00 | 2.447,78 | 494,50 | 407,96 |
| 28 | 2,850 | 4.779,45 | 3.921,60 | 2.867,67 | 2.352,96 | 477,95 | 392,16 |
| 29 | 2,825 | 4.616,05 | 3.765,73 | 2.769,63 | 2.259,44 | 461,61 | 376,57 |
| 30 | 2,800 | 4.454,80 | 3.612,00 | 2.672,88 | 2.167,20 | 445,48 | 361,20 |
| 31 | 2,775 | 4.295,70 | 3.460,43 | 2.577,42 | 2.076,26 | 429,57 | 346,04 |
| 32 | 2,750 | 4.138,75 | 3.311,00 | 2.483,25 | 1.986,60 | 413,88 | 331,10 |
| 33 | 2,725 | 3.983,95 | 3.163,73 | 2.390,37 | 1.898,24 | 398,40 | 316,37 |
| 34 | 2,700 | 3.831,30 | 3.018,60 | 2.298,78 | 1.811,16 | 383,13 | 301,86 |
| 35 | 2,675 | 3.680,80 | 2.875,63 | 2.208,48 | 1.725,38 | 368,08 | 287,56 |
| 36 | 2,650 | 3.532,45 | 2.734,80 | 2.119,47 | 1.640,88 | 353,25 | 273,48 |
| 37 | 2,625 | 3.386,25 | 2.596,13 | 2.031,75 | 1.557,68 | 338,63 | 259,61 |
| 38 | 2,600 | 3.242,20 | 2.459,60 | 1.945,32 | 1.475,76 | 324,22 | 245,96 |
| 39 | 2,575 | 3.100,30 | 2.325,23 | 1.860,18 | 1.395,14 | 310,03 | 232,52 |
| 40 | 2,550 | 2.960,55 | 2.193,00 | 1.776,33 | 1.315,80 | 296,06 | 219,30 |
| 41 | 2,525 | 2.822,95 | 2.062,93 | 1.693,77 | 1.237,76 | 282,30 | 206,29 |
| 42 | 2,500 | 2.687,50 | 1.935,00 | 1.612,50 | 1.161,00 | 268,75 | 193,50 |
| 43 | 2,475 | 2.554,20 | 1.809,23 | 1.532,52 | 1.085,54 | 255,42 | 180,92 |
| 44 | 2,450 | 2.423,05 | 1.685,60 | 1.453,83 | 1.011,36 | 242,31 | 168,56 |
| 45 | 2,425 | 2.294,05 | 1.564,13 | 1.376,43 | 938,48 | 229,41 | 156,41 |
| 46 | 2,400 | 2.167,20 | 1.444,80 | 1.300,32 | 866,88 | 216,72 | 144,48 |
| 47 | 2,375 | 2.042,50 | 1.327,63 | 1.225,50 | 796,58 | 204,25 | 132,76 |
| 48 | 2,350 | 1.919,95 | 1.212,60 | 1.151,97 | 727,56 | 192,00 | 121,26 |
| 49 | 2,325 | 1.799,55 | 1.099,73 | 1.079,73 | 659,84 | 179,96 | 109,97 |
| 50 | 2,300 | 1.681,30 | 989,00 | 1.008,78 | 593,40 | 168,13 | 98,90 |
| 51 | 2,275 | 1.565,20 | 880,43 | 939,12 | 528,26 | 156,52 | 88,04 |
| 52 | 2,250 | 1.451,25 | 774,00 | 870,75 | 464,40 | 145,13 | 77,40 |
| 53 | 2,225 | 1.339,45 | 669,73 | 803,67 | 401,84 | 133,95 | 66,97 |
| 54 | 2,200 | 1.229,80 | 567,60 | 737,88 | 340,56 | 122,98 | 56,76 |
| 55 | 2,175 | 1.122,30 | 467,63 | 673,38 | 280,58 | 112,23 | 46,76 |
| 56 | 2,150 | 1.016,95 | 369,80 | 610,17 | 221,88 | 101,70 | 36,98 |
| 57 | 2,125 | 913,75 | 274,13 | 548,25 | 164,48 | 91,38 | 27,41 |
| 58 | 2,100 | 812,70 | 180,60 | 487,62 | 108,36 | 81,27 | 18,06 |
| 59 | 2,075 | 713,80 | 89,23 | 428,28 | 53,54 | 71,38 | 8,92 |
| 60 | 2,050 | 617,05 | | 370,23 | 0,00 | 61,71 | |
| 61 | 2,025 | 522,45 | | 313,47 | 0,00 | 52,25 | |
| 62 | 2,000 | 430,00 | | 258,00 | 0,00 | 43,00 | |
| 63 | 2,000 | 344,00 | | 206,40 | 0,00 | 34,40 | |
| 64 | 2,000 | 258,00 | | 154,80 | 0,00 | 25,80 | |

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

² Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls die Vertreterversammlung am 27.11.2012 andere Beschlüsse fassen sollte.

Ausschlussfristen der Satzung

§ 7 Befreiungsantrag (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt und nicht Pflichtmitglied in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk wird

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung bzw. für Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, wenn beide Mitglied im Versorgungswerk sind)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt

§ 24 Rehabilitationsmaßnahmen

gem. Abs. 1 Satz 2 ist der Zuschuss **rechtzeitig vor Einleitung der Maßnahme** schriftlich zu beantragen

